

Inhalt

Vorwort	7
JULIA MANDRY/STEFAN SONDEREGGER/THOMAS T. MÜLLER Reichsstadt im Bauernkrieg – eine Einführung	9
HORST CARL Kontrollverlust? Reichsstädte und Gewalt im Bauernkrieg	19
RAINHARD RIEPERTINGER Den Anschluss verpasst? Zur Sonderstellung des Herzogtums Bayern im Bauernkrieg	33
CHRISTOPH ENGELHARD Memmingen im Frühjahr 1525: Eine oberschwäbische Reichsstadt im Gespräch mit Bauern und Bürgern, mit benachbarten Städten und Klöstern und dem Schwäbischen Bund	53
RUDOLF GAMPER Der Memminger Predikant Christoph Schappeler und die Zwölf Artikel der Bauern	81
MATTEO REBEGGIANI Thomas Müntzer und die Reichsstädte – ein Überblick	113
MARKUS HIRTE Rothenburg und Menzingen, Müntzer und Mühlhausen. Strafrechtshistorische Betrachtungen zu zwei Rädelsführern der Erhebungen von 1525 und „ihren Verfahren“	135
ARMAN WEIDENMANN Konflikt- und Deeskalationsmechanismen in der Alten Eidgenossenschaft: Die Reichsstadt St. Gallen im Bauernkrieg	173
PETER NIEDERHÄUSER (K)ein Bauernkrieg? Reichsstädtische Herrschaft und bauerliche Autonomiebestrebungen am Beispiel von Bern und Zürich	203
WOLFGANG DOBRAS Bischofsstadt im Bauernkrieg: die 31 Artikel der Mainzer Bürger	225
KARIN PATTIS Bischofsstadt im Bauernaufstand 1525. Brixen und der Sturm auf das Kloster Neustift	245
ANDREAS LESSER Der Bauernkrieg in den Schriften des Pfarrers und Polyhistor Friedrich Christian Lesser (1692–1754)	281
GERD SCHWERHOFF Reichsstadt im Bauernkrieg – zur Einordnung der Beiträge	313
Register	337
Die Autorinnen und Autoren	347

Memmingen im Frühjahr 1525: Eine oberschwäbische Reichsstadt im Gespräch mit Bauern und Bürgern, mit benachbarten Städten und Klöstern und dem Schwäbischen Bund

Im Frühjahr 1525 geriet die Reichsstadt Memmingen in ein überregionales Rampenlicht: Innerhalb ihrer Mauern entstand eine Flugschrift, die als „Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest zugleich“ (Peter Blickle) in weiten Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur Grundlage einer „Revolution des gemeinen Mannes“ wurde, die sogenannten Zwölf Artikel. Und: In der Memminger Kramerzunftstube bildete sich mit der „Christlichen Vereinigung“ eine bäuerliche Schwurgemeinschaft, die gemeinschaftlich ihre Interessen gegenüber die im Schwäbischen Bund vereinigten Herrschaften vertreten wollte und sich dazu eine „Bundesordnung“ gab.

Ein Blick auf sechs Handlungsräume – Einwohnerschaft, Bürgerschaft, Nachbarschaft, Landschaft, Bundesverwandschaft und Glaubensgemeinschaft – soll im Folgenden begründen, warum und auf welche Weise die Reichsstadt Memmingen als ein regionaler Dialog- und Gesprächsort nicht ganz zufällig zu einem historischen Ort des Geschehens wurde.



Abb. 1: Stadtansicht Memmingens von Georg Wechter 1573 (Stadtmuseum Memmingen, Inv.-Nr. 1.992).

Handlungsräume vor dem Aufstand

(1) Einwohnerschaft

Vergleichbar mit anderen Siedlungen im deutschen Südwesten entwickelte sich Memmingen als Handelsplatz für Salz, Wein und Textilprodukten zwischen Ulm im Norden und Augsburg im Nordosten sowie Oberschwaben im Westen und dem Allgäu im Süden im späten 13. Jahrhundert zu einer befestigten und privilegierten Stadt. Aus den wenigen erhaltenen Steuerbüchern von 1450/51 und 1521 kann man ihre Größe und einen Anstieg der Stadtbevölkerung von etwa 4.000 Einwohnern im Jahr 1450 auf gut 5.000 Einwohner 1521 herauslesen.¹

(2) Bürgerschaft

Zur Stadt als Rechtsgemeinschaft von Bürgern wurde Memmingen 1296 durch ein erstes Privileg König Rudolfs I. von Habsburg.² Weitere Privilegien folgten und gewährten den Bürgern einen verfassten Zugriff auf das Amt des Amman (1312/1350) und der Stadt eine Exemption von Reichsgerichten (1354) und die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern (1403, 1495 anerkannt von der Landvogtei Schwaben). Ein Privilegium de non appellando verhinderte ab Ende des 15. Jahrhunderts eine überregionale Rechtsfindung und förderte die Gerichtsautonomie der Reichsstadt gegenüber der Landvogtei Schwaben, die sich seit 1486 als Pfandgut in den Händen des Erzhauses Österreich befand.³ Memmingen erlangte im Reichstag Sitz und Stimme auf der Städtebank; diesem Recht standen einige Pflichten gegenüber – per Reichsmatrikel waren Reichssteuern zu entrichten und Söldner zu stellen.⁴

1 Peer FRIESS, Die Steuerbücher der Reichsstadt Memmingen von 1450 und 1451, in: Memminger Geschichtsblätter 1989/90, S. 157–298; Werner KUGLER, Steuerbuch der Reichsstadt Memmingen 1521 und Abstimmungslisten der Memminger Zünfte über den Reichsabschied 1530, in: Memminger Geschichtsblätter 1964. Zur Sozialstruktur der Memminger Einwohnerschaft siehe zusätzlich auch Barbara KROEMER, Die Einführung der Reformation in Memmingen. Über die Bedeutung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren: in: Memminger Geschichtsblätter 1980, S. 1–226.

2 Joachim JAHN, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt. Memmingen im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Joachim JAHN / Hans-Wolfgang BAYER in Ver-

bindung mit Uli BRAUN, Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, S. 75–161; Rolf KIESSLING, Memmingen im Spätmittelalter, in: ebd., S. 163–245.

3 Peter EITEL, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970, Anhang I: Ämterlisten der Reichsstadt Memmingen 1446–1570, S. 191–243; Schwaben von 1268 bis 1803, bearb. von Renate BLICKLE und Peter BLICKLE (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern Abt. II, 4), München 1979, S. 37.

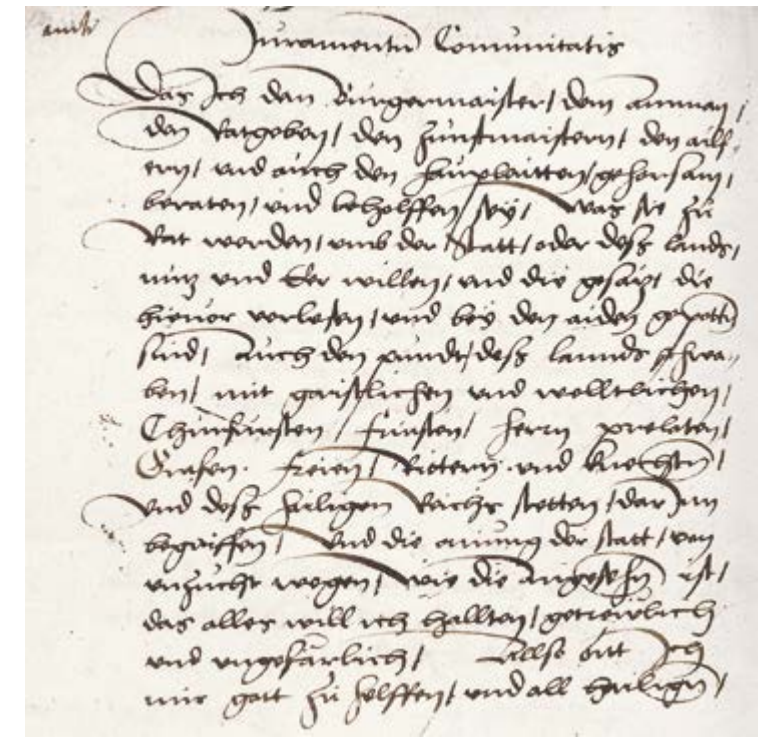


Abb. 2: Bürgereid des Jahres 1523 (Stadtarchiv Memmingen, A Bd 1).

Der Bildung eines autonomen Sonderrechts- bzw. Sonderfriedensbezirktes folgte ab 1347 die Teilhabe der Handwerkerzünfte mit ihren Zunftmeistern am Stadtreiment. Zu den 11 Handwerkerzünften mit gerichtlichen und (gewerbe)polizeilichen Befugnissen gesellte sich eine „Großzunft“ der alten Ministerialengeschlechter und überregional tätigen Großkaufleute.

Jährlich wählten die Bürger zu den 12 Zunftmeistern weitere 12 Personen in den „Kleinen Rat“. Sechs der 24 Räte bildeten auf Vorschlag des Bürgermeisters den Geheimen Rat (*Sechser*). Zusammen mit den vom Rat ernannten *Zweiern* konstituierte sich ein „Großer Rat“. Traten auch die von den Zünften berufenen *Elfer* den Beratungen bei, sprach man von einer Versammlung der *Gemeinde*.⁵

Beim „Schwörtag“ manifestierte sich von Jahr zu Jahr die Loyalität der gewählten oder beauftragten Amtspersonen gegenüber *der Stadt, dem Land, Burgern und Ußluten*.⁶

4 BLICKLE, Schwaben (wie Anm. 3), S. 73; Stadtarchiv Memmingen (künftig StadtA MM), A 266/2 (Reisliste 1415).

5 KIESSLING, Memmingen (wie Anm. 2), S. 170–179; EITEL, Zunftherrschaft (wie Anm. 3), S. 60–66 und Ämterliste S. 191–243.

6 Dazu ausführlich Wolfram NIETSCHE, Rituale zwischen Genossenschafts- und Herrschaftsprinzip. Schwörtag und Lokalhuldigungen in Memmingen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Memminger Geschichtsblätter 2015/2016, S. 135–238.

Innerhalb des kirchlich-sakralen Rahmens der Memminger Hauptkirche schworen die Bürger – und zuweilen auch weitere Einwohner, *das ich dem Burgermaister, dem Amann, den Ratgeben, den Zunftmaistern, den Aylfen vnd auch den Hauptluten gehorsam beraten vnd behelffen sey, was sie zu Rat werden, vmb der statt oder des Lannds Nutz vnnd Ere willen vnd die gesetzt, die hievor verlesen vnd bey den Aiden gepotten sind, [...] Das alles will ich halten, treulich vnd vngefarlich. Also bit ich mit Got zuohelffen vnd all Hailligen* (Bürgereid in der Fassung bis 1524).⁷

In der Praxis war man von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kreise der Bürgerschaft am Stadtreiment allerdings weit entfernt. Erst im Jahr 1466 wurde erstmals ein Handwerker zum Bürgermeister gewählt.⁸ Dieser gelangte damit unter anderem ins Kommando (*Hauptleute zu Roß*) über Söldner, Stadtknechte und die Hauptleute an den Toren, das bislang dem patrizischen Bürgermeister, dem Großzunftmeister und sehr wenigen Bürgern vorbehalten geblieben war.⁹ Doch die gesellschaftlichen Gegensätze verstärkten sich in diesen Jahren zusehends. Als man 1470 dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu seinem Besuch in Memmingen entgegen zu reiten gedachte, bemerkte ein pferdeloses Mitglied der Großzunft in launiger Art, dass man ihm doch einen Zunftmeister satteln könne. Die allgemeine Empörung in der Stadt war groß, da es doch unziemlich sei, *daß ein Mensch das ander reiten sollte*.¹⁰ Vertreter der Großzunft gingen 1471 vor dem kaiserlichen Kammergericht gegen die Zunftverfassung vor und beklagten dabei eine mangelnde Professionalität von Bürgermeister, Räten und Gesandten, welche nicht mehr nach *alt herkommen* vorwiegend aus der Großzunft rekrutiert würden. Zu stark sei der Einfluss der Zunftmeister und ihre *Freindschafft* geworden, zum Schaden der Reichsstadt und zu Ungunsten der *erbaren Geschlechter*, die innerhalb ihrer Reihen kein *Gericht oder Obrigkeit* habe. Unzumutbar sei auch, dass Neubürger, die keinem Handwerk nachgingen, der Großzunft zugeordnet würden und damit berechtigt seien, an aller *gemainschafft mit Tüntzen vnd Mälern* teilzunehmen, *dardurch der Geschlechterische alt Herkommen benommen wurde*. Ebenso würden Mitglieder aus Geschlechterfamilien wegen *schlechter Schimpffwort* der Stadt verwiesen, während *gröbliche Zuredte zünftischer Bürgermeister und Räten ungestraft bliebe*. Zudem würden entgegen der Goldenen Bulle Leibeigene aus adeligen und klösterlichen Herrschaften zu Stadtbürgern gemacht. Die Klage war vergeblich: Kammergericht und Kaiser bestätigten 1473 weite Teile der Zunftverfassung und die bislang gefundene Balance zwischen Kaufleuten und Handwerkern.¹¹

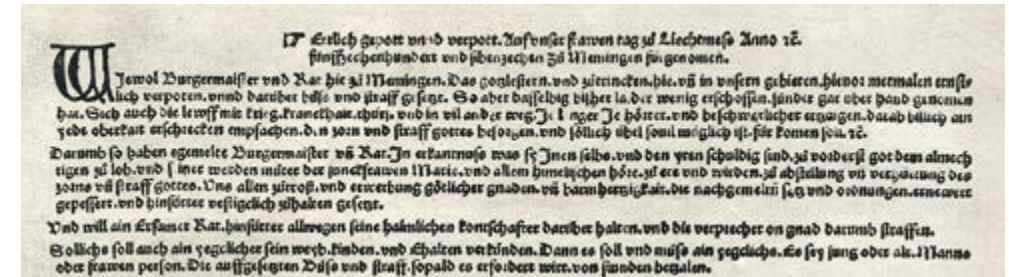


Abb. 3: *Gepot und Verpot*, im Druck veröffentlichtes reichsstädtisches Mandat von 1517, Eingangsabschnitt (Stadtarchiv Memmingen, histor. Bibliotheksbestand 4° 14,51).

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wandelte sich der Gegensatz von Handwerkerzünften und „Geschlechtern“ zusehends zu Konflikten zwischen Reich und Arm. Zu den Reichen zählten nicht mehr nur Mitglieder der alten Geschlechter, sondern auch erfolgreiche zünftische Bürger wie beispielsweise der Merzler Ludwig Conrater (seit 1499 im Rat, mehrfach Zunftmeister der Kleinhandelsleute für Salz, Mehl etc.) und der Kramer Eberhart Zangmeister (seit 1509 im Rat, mehrfach Zunftmeister), die in den Folgejahren führende Ämter innehatten. Beide werden in den Folgejahren führende Ämter innehaben (Bürgermeister, Richter, Geheimer Rat, Spitalpflege, auch Pfleger neuerworbener reichsstädtischer Besitzungen und Hauptleute zu Roß). Ihre Familien waren im späten 15. Jahrhundert durch ihre wirtschaftlichen Handelsaktivitäten zu großem Vermögen gelangt, legten jedoch ihr Kapital nicht wie viele patrizische Bürger in Landbesitz an. Zangmeister war laut dem Steuerbuch von 1521 der damals reichste Memminger Bürger.¹²

1517 erließ die Reichsstadt *Gepot und verpot* gegen verschiedene Formen von Gotteslästerung und allerlei Trinkgelage (während des Gottesdienstes oder abends nach 9 Uhr). *Haimliche kontschafter* wurden eingesetzt, um Verstöße vertraulich anzuzeigen.¹³ Stadtunruhen und krisenhafte Phänomene dieser Jahre waren auch mitverursacht durch die Abhängigkeit von den Kaufleuten, die Konkurrenz zwischen Stadt- und Landwebern und durch „tatsächliche oder vermeintliche Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung.“¹⁴

7 StadtA MM, A Bd 1.

8 KROEMER, Reformation (wie Anm. 1), S. 17; EITEL, Zunftherrschaft (wie Anm. 3), S. 241.

9 StadtA MM, A 266/2 fol. 88 (1424–1427) und A Bd 1 (Verzeichnisse der Amtsleute).

10 EITEL, Zunftherrschaft (wie Anm. 3), S. 88 f.

11 StadtA MM, handschriftliche zeitgenössische Wintergerst-Löhl-Greiter-Chronik (vgl. Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, URL: <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4759> (abgerufen am 10.09.2024), fol. 145v–148r; KIESSLING, Memmingen (wie Anm. 2), S. 177.

12 StadtA MM, A Bd. 1; EITEL, Zunftherrschaft (wie Anm. 3).

13 StadtA MM, histor. Bibliotheksbestand 4° 14,51 (1517 und 1520) sowie Staatsarchiv Augsburg, Reichsstadt Literalien Münchner Bestand 17 (1520); ediert bei Christoph ENGELHARD, Eine gesprächsbereite Herrschaft. Die Reichsstadt Memmingen und ihre Bauern vor und während

des Bauernaufstandes 1525, in: „Beschwert und überladen? Die Rolle regionaler Ressourcenkonflikte im Bauernkrieg von 1525, hrsg. von Peer FRIESS und Dietmar SCHIERSNER (= Forum Suevicum 16), Konstanz 2024.

14 Peter BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland, München 2000, S. 49.

Fazit

Im Vergleich mit anderen Regionen verlief der Bauernkrieg in der St. Galler Landschaft weitgehend gewaltfrei. Einer der Gründe dafür war, dass sich sämtliche Akteure etablierter Methoden der Konfliktführung bedienten und sich dadurch nicht außerhalb geordneter Bahnen bewegten. Die Episoden mit Winkler und St. Leonhard blieben die Ausnahmen und ließen den schwelenden Konflikt nicht weiter eskalieren. Hinzu kam, dass sich an der Substanz der Beschwerden seit dem Rorschacher Klosterbruch nichts geändert hatte. Permanent wurde über die Höhe der Feudallasten und über die Nutzungsrechte von Wäldern und Gewässern gestritten. Dies auch vor dem Hintergrund witterungsbedingter Ernte- und Preisschwankungen bei Grundgütern, welche in einer spezialisierten Landwirtschaft über den Markt bezogen werden mussten.

Der Widerstand der St. Galler Gotteshausleute wurde hauptsächlich durch externe Ereignisse initiiert. In der aufgeladenen politischen Situation in der Eidgenossenschaft und im Reich erblickten die Bewohner der Alten Landschaft eine Gelegenheit, ihre wirtschaftliche und rechtliche Stellung mit dem Fürstabt erneut zu verhandeln und dadurch zu verbessern. Mit dem durch das Burg- und Landrecht begründeten Schiedsgericht stand jedoch ein Mittel zur Verfügung, das als Ventil der Konfliktbewältigung allgemein akzeptiert war und auch dieses Mal griff. Die relativ ungebrochene Tradition des Aushandelns von Interessenskonflikten in der Alten Eidgenossenschaft legitimierte und förderte diese Art der Konsensbildung. Dies stand im klaren Gegensatz zum Reich, wo die meisten Schiedsgerichtsprozesse am Vorabend des Bauernkriegs gescheitert waren. Werden die langfristig verfolgten Zielsetzungen der verschiedenen Parteien betrachtet, so unterschiedlich diese waren, so wird deutlich, dass sich niemand einen Gewinn aus der Eskalation des Konflikts erhoffen konnte. Für die Gotteshausleute stand die fortlaufende und beharrliche Verhandlung über die freie Verfügungsgewalt über die natürlichen Ressourcen und der damit verbundenen Abgaben im Zentrum; eine Revolte hätte diese Zielsetzung nur torpediert. Sowohl für die Schirmorte als auch für die Stadt St. Gallen war die Verhinderung eines unkontrollierbaren Flächenbrands oberste Priorität. Einerseits wollten beide einen Präzedenzfall auf eidgenössischem Territorium vermeiden, zu frisch waren noch die Erinnerungen an die Wirren auf der Zürcher Landschaft und den Ittinger Klostersturm. Andererseits ging es der Stadt St. Gallen auch im Gleichschritt mit dem Schirmort Zürich darum, die Erfolge der Reformation nicht zu gefährden, sondern das Erreichte zu sichern. Dafür durfte die Machtbalance zwischen den altgläubigen und evangelischen Schirmorten nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden. Und zu guter Letzt hatte auch der Fürstabt kein Interesse, die Situation ohne Not eskalieren zu lassen. Einerseits wäre dadurch der anvisierte Ausbau der Landesherrschaft behindert worden, andererseits hätte der Fürstabt auf fremde Exekutivorgane zurückgreifen müssen. Beides waren unkalkulierbare Risiken, die in dieser Situation nicht in Betracht gezogen wurden.

Peter Niederhäuser

(K)ein Bauernkrieg? Reichsstädtische Herrschaft und bauerliche Autonomiebestrebungen am Beispiel von Bern und Zürich

Vor 500 Jahren erschütterte ein bisher nie erlebtes Ereignis die damalige schweizerische Eidgenossenschaft. Am 18. Juli 1524 plünderte eine große Menschenmenge die Kartause Ittingen bei Frauenfeld (Thurgau), suchte das Archiv und den Weinkeller heim, entwendete Gegenstände und misshandelte die Mönche – am Schluss ging die Anlage teilweise in Flammen auf. Bekannt geworden als Ittinger Klostersturm, brachte dieses chaotische Intermezzo die eidgenössischen Orte erstmals an den Rand eines religiösen Bürgerkriegs,



Abb. 1: Die Plünderung der Kartause Ittingen bei Frauenfeld durch Zürcher und Thurgauer Bauern. Ein Teil der Anlage geht schliesslich in Flammen auf. Darstellung in der Reformationsschronik von Heinrich Brennwald, illustrierte Abschrift von Heinrich Thomann, 1605/1606 (Zentralbibliothek Zürich, Ms B 316, fol. 139r).

nachdem Zürich unter Ulrich Zwingli zahlreiche reformatorische Neuerungen eingeführt hatte, ohne Rücksicht auf jene Stimmen, die am alten Glauben festhalten wollten. Während für die altgläubigen Orte mit dem Klostersturm der Beweis erbracht war, dass solche Neuerungen nur Unruhe stiften würden, versuchte der Rat der Stadt Zürich abzuwiegeln, musste jedoch schließlich Hand zu einer exemplarischen Bestrafung bieten. Auf Druck der Miteidgenossen wurden zwei Untervögte und zwei neugläubige Priester aus der weitgehend von Zürich kontrollierten Region als angebliche Rädelsführer an die eidgenössische Tagsatzung ausgeliefert und mit einer Ausnahme hingerichtet.¹

Der Ittinger Klostersturm wird oft als Aufstand des einfachen Landvolkes dargestellt, das sich anfänglich gegen die willkürliche Verhaftung eines neugläubigen Geistlichen durch den katholischen Landvogt im Thurgau zur Wehr setzte, um dann die Kartause Ittingen zu plündern und zu verwüsten. Die gezielte Verbrennung von Archivalien sei Beleg für die Kritik an der nicht mehr als legitim empfundenen Klosterherrschaft.² Wie sozialrevolutionär diese Unruhen waren, bleibt indes umstritten. Tatsache ist, dass im Grenzbereich von zürcherischem und thurgauischem Gebiet die Herrschaftsverhältnisse alles andere als eindeutig waren und sich im ländlichen Alltag Anhänger des alten wie des neuen Glaubens unmittelbar gegenüberstanden. Wie schwierig eine Einschätzung fällt, zeigt sich auch daran, dass sich im Fall von Ittingen zürcherische wie thurgauische Untertanen gemeinsam zusammenrotteten und mit bewaffneter Hand die Kartause heimsuchten, was nicht nur für die katholischen eidgenössischen Orte, sondern auch für das neugläubige Zürich eine enorme Herausforderung war, die den eigenen Herrschaftsanspruch in Frage stellte. Es überrascht deshalb wenig, dass die plündernden Bauern 1524 auch in Zürich auf wenig Sympathien stießen. So verwies Johannes Stumpf in seiner in den 1530er-Jahren verfassten Schweizer- oder Reformationschronik auf den Einfluss des Alkohols, der die Bauern *toub und wüettend* werden ließ, und als die Auf-

rührer das Kloster anzündeten, da *erschrack die erberkeit der Züricher ubel*.³ Auch der Winterthurer Chorherr und Zeitgenosse Laurenz Bosshart erwähnte in seiner zwischen 1529 und 1532 verfassten Reformationschronik die vergeblichen Bemühungen der Obrigkeit, die betrunkenen Leute zur Ruhe zu bringen: *das was wänig gehorsamer lüten, dann der win was meister*.⁴

Der Ittinger Klostersturm von 1524 nimmt in der Schweizer (Reformations-)Geschichte zu Recht einen zentralen Rang ein. Erstmals besetzte und plünderte ein großer Bauernhaufen einen Konvent, erstmals drohte in den Wirren der kirchlichen Erneuerung eine offene militärische Konfrontation. Ittingen ist aber auch in anderer Beziehung eine Zäsur, denn diese Unruhen waren für die eidgenössische Obrigkeit ein Aufstand, der die politischen Strukturen zu erschüttern drohte. Obwohl die traditionelle schweizerische Geschichte gerne als Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit dargestellt wird, bauten die eidgenössischen Orte ihre Macht zu einem großen Teil auf Unfreiheit auf. Die Reichsstädte Zürich und Bern besaßen ein großes Untertanengebiet mit einer Landbevölkerung, die zwar immer wieder Mitbestimmung einforderte, letztlich aber abhängig blieb von den „Gnädigen Herren“ in der Stadt.⁵ Gerade in den Wirren der Reformationszeit stellten bäuerliche Forderungen auch auf eidgenössischem Gebiet die Herrschaftsverhältnisse in Frage.

Der von mehreren Tausend bewaffneten „Untertanen“ getragene Ittinger Klostersturm widersprach dem Ordnungsanspruch einer eidgenössischen Obrigkeit, die sich im Zeichen reformatorischer Forderungen plötzlich einer Landbevölkerung gegenüber sah, die sich zunehmend radikalisierte. Nur einen Schritt von einem Bauernkrieg entfernt, gelang es aber den eidgenössischen Orten, eine Eskalation zu vermeiden – Peter Kamber spricht deshalb von einem „Beinahe-Bauernkrieg“. ⁶ Der große Bauernkrieg fand zwar teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eidgenossenschaft statt, ließ diese dann aber scheinbar weitgehend unberührt. Der tiefe Riss, der sich durch die religiös gespaltene Eidgenossenschaft zog, entlud sich einige Jahre später unter anderen Vorzeichen

1 Umfassende Darstellung bei Peter KAMBER, *Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525)*, Zürich 2010, hier S. 282–315 (Schilderung der Übergriffe, von Faustschlägen bis zur Bedrohung mit der Hellebarde: S. 293–297, gestützt auf den Verhöre: Staatsarchiv des Kantons Zürich A 324). Siehe auch Peter KAMBER, *Der Ittinger Sturm. Eine historische Reportage. Wie und warum die aufständischen Bauern im Sommer 1524 die Kartause Ittingen besetzten und in Brand steckten* (= Ittinger Schriftenreihe 6), Warth 1997. In literarischer Form: Hansruedi FREI, *Sturm über*

Stammheim und Stein. Die Reformationszeit im zürcherischen Weinland und in Stein am Rhein – eine Familientragödie, Schaffhausen 2018. Ergänzend auch Peter Heinrich HUBER, *Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530*, Diss.phil. Univ. Zürich 1972, und Hans NABHOLZ, *Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524/25*, Bülach 1898.

2 KAMBER, *Reformation* (wie Anm. 1); zur Einbettung vgl. auch Peter KAMBER, *Die Nordostschweiz*, in: *Der Bauernkrieg in Oberschwaben*, hrsg. von Elmar L. KUHN (= *Oberschwaben – Ansichten und Aussichten*), Tübingen 2000, S. 387–409.

3 Johannes Stumpfs *Schweizer- und Reformationschronik*, Bd. 1, hrsg. von Ernst GAGLIARDI, Hans MÜLLER und Fritz BÜSSER (= *Quellen zur Schweizer Geschichte*, N.F., I. Abteilung: Chroniken V.1), Basel 1952, S. 206 f.

4 Die *Chronik des Laurencius Bosshart von Winterthur 1185–1532*, hrsg. von Kaspar HAUSER (= *Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte* 3), Basel 1905, S. 105.

5 Neuere Überblickswerke zur Eidgenossenschaft im späten Mittelalter: Roger SABLONIER, *Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert*.

Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Josef WIGET, Schwyz 1999, S. 9–42; Bernhard STETTLER, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004; Thomas MAISSEN, *Geschichte der Schweiz*, Baden 2010; Tom SCOTT, *The Swiss and their neighbours 1460–1560. Between Accommodation and Aggression*, Oxford 2017.

6 KAMBER, *Reformation* (wie Anm. 1), S. 107.

im sogenannten Zweiten Kappeler Krieg von 1531, der zwar mit einer Niederlage der reformierten Partei endete, an der politisch wie religiösen Teilung aber nichts mehr änderte.

Im Folgenden geht es aber nicht um den gut bekannten und erforschten Krieg von 1531, der die Glaubensspaltung der Eidgenossenschaft besiegelte, sondern um die meist weniger bekannten bäuerlichen Unruhen, die im Gefolge des Klostersturms von Ittingen ihre Kreise zogen. Was genau passierte im zürcherischen und bernischen Raum, zwei besonders gut dokumentierten Gebieten? Wie gingen die Räte der beiden Reichsstädte mit dieser Herausforderung um? Wie gelang es ihnen, ohne Blutvergießen wieder Ruhe und Ordnung herzustellen? Und welche Berührungspunkte gab es zu den süddeutschen Unruhen?

Zürich – ein Stadtstaat zwischen Innerschweiz und Schwaben

Der zürcherische Stadtstaat entstand zwischen dem späten 14. und dem frühen 16. Jahrhundert und erstreckte sich schließlich von der Reuss bis an den Rhein. Dank der Nähe zu den Königen und Kaisern gelang es der Reichsstadt an der Limmat, die Sonderstellung rechtlich abzusichern und darüber hinaus ehemals habsburgische Ämter und Vogteien aus der Hand von adligen Pfandinhabern an sich zu lösen und zu einem beachtlichen Territorialstaat zusammenzufügen.⁷ Der Weg zu einem eidgenössischen Ort war dabei keineswegs zwingend: Zürich lavierte lange zwischen der Innerschweiz, den Habsburgern und Schwaben, suchte sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Ostschweiz als eigenständige Vormacht zu etablieren und bezeichnete sich zeitweilig gar *als keiserliche statt*.⁸ Erst der Alte Zürichkrieg bremste dann in der Mitte des 15. Jahrhunderts diese reichsstädtischen Ambitionen und brachte eine Einbindung in das eidgenössische Geflecht, wobei Zürich als Vorort mit weiterhin engen Beziehungen zum Königtum eine führende Rolle beibehielt.

Die Orientierung nach Norden endete aber nicht mit der Festigung der eidgenössischen Bündnisse. Zürich war weiterhin im Thurgau präsent und baute seinen Einfluss über



Abb. 2: Die enge wirtschaftliche Verzahnung zeigt sich gerade im Bereich des Zürichsees mit den stattlichen Dörfern, dem Schiffsverkehr und den ausgedehnten Weinbergen. Reichsstadt und Umland auf der Zürcherkarte des Jos Murer von 1566 (Ausschnitt) (Zürcher Lehrmittelverlag).

den Rhein hinaus aus. Mit dem Erwerb von Stein am Rhein hatte die Limmatstadt künftig ein Standbein zum Hegau hin, mit der Übernahme der Herrschaft Eglisau und dem Burgrecht mit den Grafen von Sulz ein zweites zum Klettgau. Dieser besonderen territorialen Situation ist es geschuldet, dass Zürich in der Reformationszeit früher als andere eidgenössische Orte in Kontakt mit bäuerlichen Unruhen kam, wobei der Ittinger Klostersturm bei aller regionaler Bedeutung durchaus in einen größeren Rahmen hineinpasst. So finden sich im Juni 1524 erste Bauernproteste in Stühlingen, schloss sich im August 1524 Waldshut der neuen Lehre an, suchten Zürich und Schaffhausen im September 1524 in ihrer süddeutschen Nachbarschaft zu vermitteln, marschierten zürcherische Freiwillige im Oktober nach Waldshut, hielt sich Thomas Müntzer Ende 1524 bis Anfang 1525 im Klettgau auf und stand mit dem frühen Zürcher Täuferum in Kontakt. Im Herbst 1524⁹ und im März 1525 bat schließlich die Landbevölkerung

7 Vgl. Erwin EUGSTER, Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, hrsg. von Niklaus und Marianne FLÜELER-GRAUWILER, Zürich 1995, S. 299–335.

8 Christian SIEBER, Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des

Kantons Zürich (wie Anm. 7), S. 471–498, hier S. 484. Dazu neuerdings auch Peter NIEDERHÄUSER, Reichsstädtisches Territorium als Wirtschaftsfaktor – das Beispiel Zürich, in: Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte 2019, hrsg. von Stefan SONDEREGGER und Helge WITTMANN (= Studien zur Reichsstadtgeschichte 7), Petersberg 2020, S. 143–164.

9 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) A 192.1, Nr. 112: Die Grafschaftsleute bitten im Oktober 1524 den Zürcher Rat, *jnen ze raten, wie und welcher gestalt sy sich in disern Händlen halten söllent*.
10 Chronologie nach Peter BLICKLE, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes

(= C.H.Beck Wissen 2103), München 1998, und Peter BLICKLE und Berner Arbeitsgruppe, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellungen des göttlichen Rechts im Klettgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 133 (1985), S. 81–101.

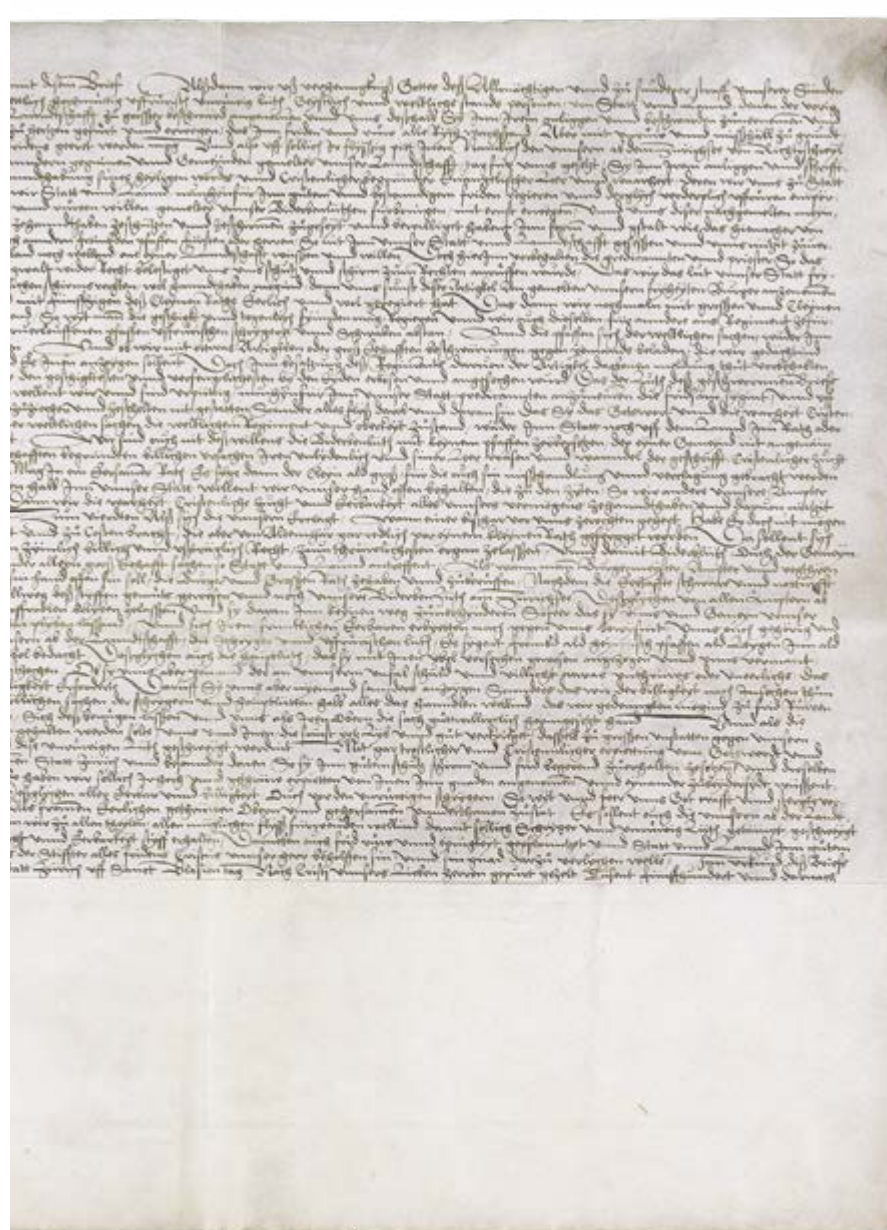


Abb. 5: Die Niederlage Zürichs im Zweiten Kappelerkrieg 1531 führte nicht nur zu einem Landfrieden mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft, sondern auch zu einem Vertrag mit der Landschaft, der die ländlichen Freiheiten bestätigte, dem Kappelerbrief vom 3. Februar 1532 (Staatsarchiv des Kantons Zürich, CI, Nr. 3268).

setzte,⁷² doch es gelang ihm zusammen mit dem Zwanziger-Gremium relativ schnell, die Forderungen der Aufständischen in maßvollere Bahnen zu lenken. Im Einzelnen lässt sich der Verhandlungsprozess durch den Vergleich der finalen, von Statthalter und Domkapitel beurkundeten 31 Artikel mit der ersten Ausfertigung des Domkapitels und den beiden undatierten Beschwerdekatalogen verfolgen. Zwei Aspekte fallen dabei besonders auf: Zum einen hatte der Erfolg des ersten Vertrages mit dem Domkapitel einige Zünfte wie die Bender und Metzger mutiger gemacht, weitere Forderungen zu stellen. Zum anderen hatte sich gegenüber den Aufständischen, die ansatzweise reformatorische Positionen vertraten, eine gemäßigte, eher dem alten Glauben gewogene Gruppe durchgesetzt.⁷³ Ein Bündnis mit den aufständischen Bauern wollten die Mainzer Bürger jedoch zu keinem Zeitpunkt eingehen.

72 FRANZ, Bauernkrieg (wie Anm. 1), S. 377. Dass der Rat „an dem städtischen Aufruhr im Zusammenhang des Bauernkrieges“ keinen „Anteil“ gehabt habe (so RUBLACK, Reformation [wie Anm. 3], S. 108), trifft nicht zu.

73 Ähnlich urteilte der altgläubige Dekan des Frankfurter Liebfrauentifts Johannes Cochläus, der nach dem Beginn des Aufstands in Frankfurt nach Mainz geflüchtet war: Danach

seien es *die frumen Burger* gewesen, die verhindert hätten, das *der lutherische hauff der preister-schafft groß schaden* tat: Johannes COCHLAEUS, Eyn kurtzer begriff von auffruhen und rotten der Bawrn in hohm Teutschland diß Jar begangen, Anno MCCCCCXXV, Köln 1525, S. E iij (URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10991869?page=40,41> [letzter Zugriff: 12.08.2024]).

Karin Pattis

Bischofsstadt im Bauernaufstand 1525. Brixen und der Sturm auf das Kloster Neustift

Das* frühe 16. Jahrhundert war für die Grafschaft Tirol eine bewegte Zeit, die von Kriegen und inneren Unruhen geprägt war. Von 1508 bis 1516 bekam das Gebiet die Folgen des Krieges der Liga von Cambrai unter Beteiligung des Habsburgers Maximilian I. gegen die Republik Venedig zu spüren, und im Mai 1525 brach im Brixener Raum ein Bauernaufstand aus, der sich rasch auf das ganze Land ausbreitete. Was sich zu Beginn dieses Aufstandes in Brixen und im nahe gelegenen Augustinerchorherrenstift Neustift abspielte, ist Thema dieses Beitrags. Eine zentrale Quelle zu den Ereignissen dieser Zeit sind die ausführlichen Schilderungen in der mit dem Jahr 1519 einsetzenden zeitgenössischen Chronik des Neustifter Amtmanns Georg Kirchmair von Ragen (um 1481–1554).¹ Kirchmair, der zu unbekanntem Zeitpunkt vor 1509 sein Amt angetreten hatte, war ein äußerst tüchtiger Verwalter, mit dem im Stift erstmals eine geordnete Verwaltungsschriftlichkeit eingeführt wurde. Neben den Urbarien, das heißt den Verzeichnissen der Stiftsgüter mit den entsprechenden Abgaben, die in unregelmäßigen Abständen verfasst wurden, ließ der Amtmann ab 1509 jährlich ein Zinsbuch oder so genanntes Placitum anlegen, das zusätzlich Vermerke über Schulden

* Im Folgenden verwendete Sigel für Archive und Museen: PFA = Pfarrarchiv; SA = Stiftsarchiv, SLA = Südtiroler Landesarchiv, TLA = Tiroler Landesarchiv; TLM = Tiroler Landesmuseum, DA = Diözesanarchiv.

1 Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit 1519–1553, in: Fontes Rerum austriacarum 1/1, hrsg. von Theodor VON KARAJAN, Wien 1855, S. 417–534. Die von Karajan nach dem Original in SA Neustift, Cod. 35, edierte Chronik Kirchmairs hat keinen Titel. Sie beginnt im Jahr 1519 mit dem Satz *Hierinn werden angezeigt unnd vermergt etlich geschichtenn so pey den zeittn der regierung des grosmachtigen kayser Maximilians beschehen sei*. SA Neustift, Cod.

35, fol. 1v. Weiteres zu Kirchmair in: Theobald Herbert INNERHOFER, Georg Kirchmair von Ragen. Eine bedeutende Brunecker Persönlichkeit im 16. Jahrhundert, in: Der Schlern 81 (2007), S. 50–59; Josef MACEK, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965, S. 20, 23 f.; Jürgen BÜCKING, Michael Gaismair, Reformator, Sozialrebell, Revolutionär, Stuttgart 1978, S. 22, 30, 32, 37; Harald TERSCH, Ein Beamtenleben aus der Zeit des Trienter Konzils. Die Autobiographie Christian Kirchmairs im Kontext der frühneuzeitlichen Bürokratisierung, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 84 (2004), S. 137–160, darin S. 138.



Abb. 1: Ausschnitt aus der Steinigung des Hl. Stephanus von Max Reichlich, Detail des Jakobus-und-Stephanus-Altars, im Hintergrund das Augustinerchorherrenstift Neustift (1507) (SA Neustift).

und geleistete Zahlungen der abgabepflichtigen Bauern enthielt. Des weiteren wurden unter ihm Kornbücher und Rechnungsbücher eingeführt sowie Kopien von Verträgen und wichtigen Schreiben verfertigt. Neben Kirchmairs Chronik sind es auch diese von ihm oder unter seiner Anleitung hergestellten Verwaltungsdokumente, die im Folgenden helfen werden, die Ereignisse im Mai 1525, als das Stift überfallen und geplündert wurde, zu rekonstruieren und ihre Hintergründe verständlich zu machen. Anhand dieser Quellen lassen sich die komplexen Herrschaftsstrukturen vor Ort wie auch die wirtschaftlichen Bedingungen analysieren, um mögliche Gründe für die Unruhen aufzeigen zu können. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung von Schriftlichkeit gelegt.

Brixen in den Tagen um den 12. Mai 1525

Am 9. Mai 1525 sollte es in Brixen zur Exekution von Peter Passler kommen. Passler stammte aus dem Antholzertal, das zum Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs von Brixen gehörte. Seit mehreren Generationen hatte die Familie Passler die bischöflichen Fische-

rechte über zwei Seen und den Bach in Antholz inne. Im April 1522 waren der Familie diese Rechte entzogen und von Fürstbischof Sebastian Spreng an Kristan Unterperger übertragen worden. Die Familie Passler fühlte sich hintergangen, Hans Passler und seine Söhne Peter und Andreas hinderten Unterberger daher an der Ausübung der Fischereirechte, sodass dieser vor Gericht klagte und Recht bekam. Trotzdem ging der Konflikt weiter. Als sich Hans Passler für seinen Sohn Peter an den Bischof wandte, um eine Abänderung des Urteils zu erbitten, wurde ihm ein neuer Gerichtstermin zugesagt, zu dem der Vater erscheinen wollte. Peter Passler hingegen misstraute der Sache und machte zur Bedingung, dass man ihm sicheres Geleit versprechen musste. Inzwischen hatte er Unterstützung bekommen. Ein Wirt namens Hans Jarl mit dem Beinamen Venus forderte Unterberger auf, der Familie Passler die erlittenen Schäden gutzumachen, ansonsten würde er ihm den Kampf ansagen. Unterberger war aber nicht bereit, eine Entschädigung zu zahlen und floh nach Innsbruck zum Brixner Bischof Sebastian Spreng. Spreng ordnete daraufhin Passlers Verhaftung und Hinrichtung an, mit der Begründung, er würde die öffentliche Sicherheit gefährden.²

Passler konnte jedoch seiner für den 9. Mai 1525 geplanten Hinrichtung entgehen, wie Georg Kirchmair in seiner Chronik über die Ereignisse berichtet, die er, wie er beteuert, selber miterlebt habe, wobei er das Geschehen allerdings fälschlicherweise auf den 12. Mai datiert.³ Nach Kirchmair gelang es am Tag der Hinrichtung, also korrekt dem 9. Mai, „einer Gruppe von Aufwiegeln Passler zu befreien, als es zur Hinrichtung kommen sollte; daraufhin strömten weitere Bauern aus der näheren Umgebung, aber auch aus entfernten Tälern herbei, versammelten sich am darauffolgenden Tag [10. Mai] in der Millander Au bei Brixen am Ufer des Eisack. Der Pfleger von Rodeneck, Sigmund Brandis, versuchte, mit der aufgebrachten Menge zu verhandeln, was anfangs zu gelingen schien. Die Aufwiegler hielten sich mit Gewalttaten zurück und waren entschlossen, ihre Beschwerden dem Landesfürsten vorzubringen, daraufhin kam es doch zur Eskalation. In der Nacht stürmten sie auf die Stadt zu und beraubten Pfarrer, Domherren und Kapläne, dann zog der Haufen [am 11. Mai] in Richtung Hofburg und vertrieb den Hofrat und seine Dienstleute auf unmenschlichste Weise.“ Im Folgenden, so Kirchmair weiter, hätten sich die Brixner Bürger dem Bauernvolk angeschlossen und Hauptleute erwählt,

2 Hartmann AMMANN, Peter Passler der Bauernrebell aus Antholz, in: Forschung und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, hrsg. von der Direktion des k.u.k. Stadtarchivs 6 (1909), S. 52–60, hier S. 54; Josef MACEK, Peter Pässler im Tiroler und Salzburger Bauernkrieg, in: Der Schlern 59 (1985), S. 144–169, hier S. 145 f.; Christine REINLE, Bauernfehden. Studien zur Fehdefüh-

rung Nichtadeliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayrischen Herzogtümern (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 170), Stuttgart 2003, S. 163 f.

3 Kirchmair verwechselte den Tag der Hinrichtung wohl mit der Besetzung Neustifts am 12. Mai 1525. Josef MACEK, Tiroler Bauernkrieg (wie Anm. 1), S. 135.

unter deren Führung dann der ganze Haufen nach Neustift gezogen sei und sich auf der großen Wiese vor dem Stift versammelt habe, wo sie von Kirchmair verlangten, er solle ihnen 5.000 Gulden aushändigen.⁴

Ein Bericht, der mit einem Vermerk auf dem Deckblatt Kirchmair zugeschrieben wird, laut einem Handschriftenvergleich aber von Propst Augustin Posch verfasst wurde, beschreibt sehr detailliert, was sich in den darauffolgenden Tagen in Neustift zugetragen haben soll: Demnach habe sich die aufgebrachte Menge auf der großen Wiese vor dem Kloster versammelt, wo sich der Richter und Amtmann Georg Kirchmair von Ragen in die Menge und in den *inneren Ring* zu den Hauptleuten Michael Gaismair, Peter Lanz, Egen, Augustin Wirt, Jörg Tödl, N. Castner, N. Freithofer, N. Schnagrer gewagt und versucht habe, sie davon abzubringen, das Kloster zu überfallen und zu plündern. Als sie nach dem Propst verlangten, habe ihnen Kirchmair versichert, dass dieser nicht vor Ort sei, in einem eigenhändig unterschriebenen Brief aber seine Meinung mitgeteilt habe.



Abb. 2: Brixen um 1590. Gut erkenntlich die Stadtmauer, links oben innerhalb der Mauer die Hofburg, rechts die Laubengasse. Die Abbildung zeigt zudem die enge Verbindung mit der Landwirtschaft (Matthias Burglechner, Tiroler Adler, Bd. 9, Haus- Hof und Staatsarchiv Wien, Hs. W 231/9).

4 KIRCHMAIR, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 470.